

## Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

**Jürgen Wagner, LL.M.**, Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

**Neu: [www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)**

### (33) Auch Gerichte bekommen Watschn

#### 1. Das Bundesverfassungsgericht...

sonst oft vornehm zurückhaltend, ist neulich der Kragen geplatzt. In der Entscheidung vom 20.05.2020 (2 BvR 121/14) hebt es die Entscheidung des Kammergerichts Berlin (KG Berlin 10.09.2013 – 7 U 131/12) auf, das wiederum eine Entscheidung des parteiinternen Schiedsgerichts der SPD aufgehoben hat. Die Senate des Kammergerichts Berlin haben in den Jahren ab 2012 zahlreichen Vereinen das Fürchten gelehrt, indem sie die wirtschaftliche Betätigung von Vereinen als unzulässig einstufte und ihnen die Rechtsfähigkeit entzogen. Dem hat der Bundesgerichtshof in seinen sog. Kita-Entscheidungen ein Ende gesetzt (BGH-Entscheidungen jeweils vom 16.05.2017: II ZB 6/16, 7/16 und 9/16).

#### 2. ... verteilt Watschn

Abgesehen davon, daß die Wortwahl des BVerfG ungewohnt deutlich ist („(...) unter keinem denkbaren Aspekt rechtlich vertretbar ist und sich daher der Schluß aufdrängt, daß er auf sachfremden Erwägungen beruht“) (...) ist dies ein wichtiges Urteil zur **Vereinsautonomie und der damit verbundenen eingeschränkten Überprüfbarkeit der eigenen Vereinsgerichte.**

#### 3. Kostprobe

Ein kleiner Auszug: „(...) Diese Maßstäbe verkennt die hier angegriffene Entscheidung grundlegend. Das Kammergericht führt zwar selbst aus, daß bei der Überprüfung parteischiedsgerichtlicher Disziplinarmaßnahmen ein eingeschränkter Prüfungsmaßstab gilt, und zitiert diesen zutreffend. Die nachfolgende Subsumtion läßt die Einschränkung des Prüfungsmaßstabs dann aber offensichtlich außer Acht. Das Gericht beschränkt sich nicht auf eine bloße Mißbrauchskontrolle. Vielmehr setzt es zur Begründung seiner Behauptung, der

streitgegenständliche Parteiausschluss erscheine grob unbillig, in unvertretbarer Weise seine eigenen Bewertungen (...) an die Stelle der Bewertungen der Parteischiedsgerichte. (...)“

#### **4. Aktuelle Literatur**

Wagner, Vereins- und Verbandsrecht 2020, steueranwaltsmagazin 2020, 112 mit weiteren neueren Rechtsprechungsbeispielen

#### **5. webinare zu vereinsrechtlichen Themen**

Innerhalb der DLRG (allerdings auch verbandsübergreifend) bieten wir **am 15.10.2020** ein online-Seminar zu **aktuellen Fragen des Vereinsrechts** an. Näheres in Kürze auf der **website [www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)**. Diese website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und vervollständigt.

#### **6. Anmeldung**

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **[wagner@wagner-vereinsrecht.de](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.de)**.

#### **7. Praxistip**

Für Vereinsvorstände gilt vor allem eine erhöhte Kommunikationspflicht, aber auch die Pflicht, sich laufend zu informieren – und diese Informationen auch vereinsintern weiterzugeben. Einfach ist dies angesichts der Vielfalt und teilweisen Unübersichtlichkeit der Informationen nicht. Aktuelle Rechtsberatung zählt mehr denn je. Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

#### **Literatur (Auswahl)**

Website [www.wagner-joos.de/Vereinsrecht](http://www.wagner-joos.de/Vereinsrecht)

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

#### **Vereinsrecht**

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

[wagner@wagner-vereinsrecht.com](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.com)

[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com) (under construction)

<02.10.2020>